



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

König Johann von Sachsen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## König Johann von Sachsen.

Weit hinaus über die Grenzen Sachsens erregt die Trauerkunde von dem Hinscheiden des Königs Johann von Sachsen innigste Theilnahme. Weit hinaus über die Grenzen offiziellen Beileids reicht das wehmüthige Mitgefühl an diesem königlichen Sterbelager. Denn nicht nur ein deutscher König ist in dem Verewigten von uns genommen, der den höchsten Beruf, der Menschen zu Theil wird, allezeit hoch und heilig gehalten und im strengsten Sinne treu erfüllt hat. Auch in allen bürgerlichen Tugenden und Pflichten, in dem hohen Streben nach wissenschaftlicher Erkenntniß, in der humanen Würdigung und freigebigen Förderung der Kunst, und vor Allem in der aufopferndsten und ehrlichsten Anerkennung der neuen Anforderungen und Bedürfnisse einer auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens gewaltig gährenden Zeit darf der heimgegangene König Allen Vorbild genannt werden.

Welcher Abstand liegt zwischen dem ersten Jahre unsres Jahrhunderts, da dieses reiche Leben seinen Anfang nahm und dem Tage, da es endigte! Kaum waren jemals drei Generationen durch eine größere Kluft von einander geschieden, als wir von unseren Großvätern. Fast die gesammte Entwicklung der modernen Welt liegt in diesen zweiundsiebenzig Jahren. Als dem Churhause Sachsen Prinz Johann am 12. December 1801 geboren wird, ist Deutschland ein geographischer Begriff; fünf Jahre darauf wird der letzte Rest des Reichsverbandes auch dem Namen nach gelöst; keineswegs fern liegen den Dresdner Politikern die polnischen Reminiscenzen und der Appetit nach preußischen Provinzen; man erlangt die Königswürde von Napoleon's Gnaden; der junge Prinz muß als Knabe zum ersten Male fliehen, weil der deutsche Nationalgeist sich übermächtig gegen den fränkischen Eroberer und seine Bundesgenossen im „Rheinbund“ erhoben hatte. In welchen Traditionen ist damals der Prinz aufgewachsen! Welche Stimmungen gegen Preußen, welche Auffassungen der Freiheitskriege haben in seinen Jünglingsjahren Einfluß auf ihn versucht! Ja mehr als das: von welchen undeutschen politischen Intriguen ist er, als er mit vierundzwanzig Jahren zuerst an den Sitzungen des Geheimen Finanzcollegiums Theil nahm, in Sachen des deut-

Grenzboten IV. 1873.

schen Zollvereins täglich Zeuge gewesen. Erst jetzt beginnt das verschwiegene Dunkel der Staatsarchive über jene Tage sich zu lichten. Und weit tiefer, als bis dahin vermutet wurde, steht das Barometer deutscher Gesinnung der damaligen Staatsmänner unserer Mittelstaaten. Aber können wir ihnen mit Grund ihre Politik voll anrechnen? Stellte sich etwa die Stadt Leipzig damals auf einen andern Standpunkt, als denjenigen des engherzigsten Schutzzolles und Zollabschlusses gegen Preußen? Und dem Leipziger Handelsmann war das Verständniß für die großen Gedanken der Eichhorn und Moß doch wahrlich weit näher gelegt, als dem ängstlichen dynastischen Mißtrauen des Dresdner Hofes gegen Alles, was damals von Preußen ausging. Je mehr die Erkenntniß dafür sich Bahn bricht, welche Politik die deutschen Mittelstaaten in jenen Jahren verfolgten, als der Prinz Johann zuerst an politischer Arbeit und am Staatsregiment Theil nahm, der wird nur um so höher die Unbefangeneheit und Vorurtheillosigkeit des Regenten schätzen, der sein Land später so voll und rückhaltlos der durch Preußen gewonnenen deutschen Staatseinheit einfügte. Immer aber, als Prinz und König, hat der Fürst das Wohl des Staates und die politische Pflicht höher gestellt, als sein persönliches Gutfinden oder Behagen! Ueberall ist sein Bestreben gewesen, die unabwiesbaren Forderungen der Neuzeit auf allen Gebieten des öffentlichen, wirthschaftlichen und bürgerlichen Lebens versöhnlich an das Bestehende anzuknüpfen, und die liebenswürdige Milde seines Wesens, das reiche Wohlwollen seiner Natur befähigten ihn zu dieser hohen Aufgabe in einem seltenen Grade. Es ist kein Zufall, daß Prinz Johann unter den Prinzen des königlichen Hauses zuerst in den Vordergrund des politischen Wirkens tritt, als es für Sachsen galt, die Bewegungen des Jahres 1830 in gesetzlichem Sinne abzuschließen durch ein Band des Vertrauens und der Versöhnung zwischen Krone und Volk, Sonst und Jetzt, durch das neue Staatsgrundgesetz des Königreichs, die Verfassung vom Jahre 1831. Die Mitwirkung des Prinzen Johann beim Zustandekommen und später bei der Auslegung und Anwendung dieses Verfassungswerkes war von hoher Wichtigkeit und Bedeutung, und für seinen milden Freisinn ist es sehr charakteristisch, daß noch in diesem Jahre, wie früher oftmals, die liberalen Parteien Sachsens bei der Interpretation zweifelhafter Verfassungsbestimmungen für die freisinnigere Auslegung stets die Autorität des Prinzen Johann gegen die königliche Staatsregierung anzurufen in der Lage waren. Auch in der ersten Kammer, in welche die neue Verfassung den Prinzen Johann mit den übrigen königlichen Prinzen zu Sitz und Stimme berief, war sein Wirken ein sehr hervorragendes, namentlich in den Deputationen. In vielen wichtigen Fragen sind die von ihm verfaßten Commissionsberichte entscheidend gewesen.

Diese lebendige und segensreiche Erfüllung seiner Staatspflichten ist dem

Prinzen um so höher anzurechnen, je weniger er voraussehen konnte, daß ihm beschieden sein werde, einst selbst den Thron Sachsens zu besteigen — da sein nur wenige Jahre älterer Bruder, König Friedrich August in voller Kraft und Gesundheit stand — und je mehr seine Natur ihn für die Freuden seines glücklichen Familienlebens in der ländlichen Zurückgezogenheit seiner Besitzungen empfänglich machte. Dieser starke Familiensinn, das innige Verhältniß zu seiner erlauchten Gemahlin, die naive Freude am eigenen Heim, die herzliche väterliche Sorgfalt für die Erziehung und das Gedeihen seiner Kinder zu des Landes Stolz und Freude: diese Züge führen Jedem das Bild des verklärten Königs bürgerlich nahe. Darum haben auch die Freudentage seines Hauses ebenso wie die vielen harten Prüfungen, die ein unerbittliches Geschick seinem Vaterherzen brachte, im ganzen Lande stets die innigste Theilnahme gefunden. Jedem ging Freude und Leid des fürstlichen Vaters menschlich nahe. Reiche Ernte hat der Tod unter seinen Kindern gehalten. Sechs von neun blühenden Kindern, fünf Prinzessinnen und ein Prinz, sind in der vollen Kraft der Jugend vor dem Vater ins Grab gesunken. Sein strenggläubiges frommes Gemüth hat in den Tröstungen der Religion die Kraft gefunden, diese schweren Heimsuchungen zu tragen.

Von der Innigkeit seiner Empfindung, von seiner Hingebung an das ewig Schöne und Hohe wird ein Zeugniß noch zu fernen Geschlechtern reden, wenn auch die persönlichen Erinnerungen an diese Vorzüge, die heute lebendiger im Gedächtniß der Mitlebenden sind als je, längst der Geschichte angehören. Dieses eine vornehme Zeugniß ist seine metrische und commentirte Uebersetzung von Dante's Göttlicher Komödie, die der Prinz in den Jahren 1839—1849 in drei umfangreichen Bänden unter dem Namen Philaletes herausgab. Dieses unvergängliche Werk ist die Frucht ernstester Studien der italienischen Sprache und des italienischen Meisters, die gefördert und getragen wurden durch eine in früher Jugend begründete Vorliebe für die italienische Welt der Renaissance und im Jahr 1821 und 1822 durch eine längere italienische Kunst-Reise die lebhafteste Anregung empfing. Vom Jahr 1826 an hatte der geistvolle Prinz zudem alle bedeutenden Schriftsteller, Componisten und Künstler der Residenz zu einem dauernden und gegenseitig fruchtbringenden Kreis in seinen Salons um sich zu versammeln gewußt. Wir nennen aus diesem Kreise u. A. nur Carl Maria von Weber, Tieck, Tiedge, Friedrich Kind, Hofrath Vöttiger.

Der plötzliche gewaltsame Tod des Königs Friedrich August, welcher am 9. August 1854 zu Brennbiel in Tirol einem unglücklichen Sturze aus dem Wagen erlag, berief den Prinzen Johann wider sein Erwarten auf den Thron. Sachsen hat selten eine regere, glücklichere Zeit gesehen, als in den neunzehn

Regierungsjahren seines Königs Johann, die nun folgten. Unter des Königs persönlichster reger Bethheiligung wurde das Strafrecht und das Strafverfahren dem Geiste der Zeit entsprechend umgeändert. Schon im ersten Jahrzehnt seiner Regierung gelingt der Abschluß der großen Codification eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich, an dem ein Jahrhundert immer vergeblich gearbeitet hatte. Der Beginn der sechziger Jahre ist ausgezeichnet durch den Erlaß einer Gewerbeordnung, welche nur durch die heutige deutsche Gewerbeordnung an Freisinn und weisem Verständniß der modernen Wirthschaft übertroffen wird. In gleich aufgeklärter Weise steht die Regierung des Königs, allen österreichischen Verwerfungsgelüsten der ersten Kammer zu Troße, im Jahre 1862 mit der gesammten Industrie und Handelswelt des Landes fest beim preussisch-französischen Handelsvertrag und beim Zollverein. Eine ungewohnte enorme Entfaltung der ganzen Wirthschaft des Landes, eine beneidenswerthe Blüthe der Staatsfinanzen lohnt die weise Deconomiepolitik der königlichen Regierung. Und die geistigen Interessen des Landes werden mit nichten vergessen. Zur ersten Universität Deutschlands erhebt sich Leipzig empor. Und immer inniger ist in diesen langen Jahren des friedlichen Aufblühens das persönliche Verhältniß der Bevölkerung zu ihrem König geworden. Er liebte es, seine Städte und Bürger überall im Lande persönlich zu schauen, persönlich bei ihnen nach Freud und Leid zu fragen. Ueberallhin drang sein klarer Blick. Wohl niemals ist das königliche Recht der Gnade von einem Regenten gewissenhafter und mehr aus selbsteigener Kenntniß der Fälle geübt worden, als von König Johann. In allen Dingen und in allem Wandel der Zeiten hat er treu das königliche Wort erfüllt, mit dem er am 10. August 1854 die Regierung angetreten hatte: „mit dem festen Vorsatz, in des Hohen Vollendeten Sinn und Geist fortzuwalten, in dem Geiste jener Gerechtigkeit und Milde, jener Umsicht und Festigkeit, jener treuen Liebe zu Meinem Volke, die Sein Andenken stets in Ehren halten werden.“ Heute an seinem Sterbelager könnte man dieselben Worte als das rühmlichste Zeugniß dem verklärten König nachrufen.

Wer könnte leugnen, daß Sachsen auch böse schwere Tage unter König Johann gesehen hat, Tage, in denen zum Unheil des Königs und des Volks jene Saat der Zwietracht und Feindschaft mit dem deutschen Staate Preußen, die Beust gesät hatte, in giftige Halme schoß; Tage, in denen das Land blutete, um die Sünden jenes Staatsmannes abzubüßen. Aber so schwer jene Zeit in Sachsen überall empfunden wurde, dem Könige schlugen bei seiner Rückkehr in die Heimath in gleicher Liebe Aller Herzen entgegen, als er wiederkehrte mit dem königlichen Versprechen, treu und unerschütterlich bei dem neuen Bunde der Deutschen zu stehen, nachdem er den Minister entlassen hatte, dem zu lange nur sein königliches Vertrauen ohne Arg geschenkt war. Und so treu

wie je ein Wort hat König Johann dieses Gelöbniß gehalten, daß er beim Eintritt in die neue Zeit, in den neuen Bund ablegte. Wer jahrelang im Kampfe der Parteien in Sachsen gestanden hat, dem sind hundert Beispiele dafür zur Hand, wie oft von dieser und von jener Seite der Versuch gemacht wurde, Sachsens Pflichten gegen den Bund herabzudrücken, die Machtfülle des Particularstaates gegenüber dem gemeinsamen Ganzen aufzublasen. Indessen alle diese Versuche haben, wenn sie überhaupt ernsthaftere Gestalt anzunehmen wagten, niemals vermocht, an dem königlichen Worte herumzudeuteln, die Bundestreue König Johann's um eines Fingers Breite einzuschränken. Er war — um nur ein Beispiel für diese Pflichtstrenge anzuführen — wie der Verfasser aus bester Quelle weiß, der erste, der seinen Rätthen gegenüber Zweifel an der Bundesmäßigkeit jener sächsischen Verordnungen zum deutschen Strafgesetzbuch äußerte, deren Nichtbundesmäßigkeit zuerst die zweite Sächsische Kammer und später auch der höchste sächsische Gerichtshof aussprach. Und wie hochehebend war die nationale Pflichterfüllung des Königs, des königlichen Hauses der Regierung und des ganzen Landes in den Jahren 1870 und 1871! Die beiden Söhne des Königs haben zum Schutze Deutschlands ihre Sachsen vor den Feind von Sieg zu Sieg geführt und mit ihnen im Donner der Schlachten dem Soldatentod unverzagt ins Auge geblickt. Den hohen Siegespreis, den die erlauchten Prinzen mit erkämpften, die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde, hat des greisen Königs Regiment noch gesehen. Er ist dem Reiche ein so treuer Bundesgenosß gewesen wie dem Nordbund.

Der Waffenruhm seiner Söhne, die Ernennung seines Thronfolgers zum Generalfeldmarschall des deutschen Reiches erfüllten das Vaterherz des greisen Monarchen mit Stolz und Freude, die er offen dem deutschen Kaiser und dem ganzen Lande aussprach. Und noch war seinem Herzen eine höhere seltenere Freude vorbehalten: den fünfzigjährigen Jahrestag mit der treuen, edeln Genossin seines Lebensbundes festlich zu begehen. Ganz Sachsen feierte den Ehrentag mit seinem Könige in herzlichster Freude, unter innigen Segenswünschen für das hohe Jubelpaar; der deutsche Kaiser und viele deutsche Fürsten waren zu dem Tage nach Dresden gekommen. Indessen war es der letzte Glanz der in den Abend seiner Tage fiel. Ein stets gefährlicher auftretendes Herzleiden spottete aller ärztlichen Kunst und Heilquellen, und nun, da noch kein Jahr verstrichen ist seit dem Jubelfeste vom November 1872, hallen dieselben Glocken, die damals den fünfzigjährigen Ehebund des Monarchen einläuteten, die Todtenklage über seinen Hingang durch das Land.

Die allgemeine und tiefgefühlte Trauer über des Königs Hintritt, welcher Sachsens Bevölkerung, die gesammte deutsche Presse und das Oberhaupt des deut-

sehen Reiches so lauten Ausdruck gegeben, wird gemildert durch den Trost, daß König Albert im Sinne seines erlauchten Vaters regieren werde. Die hohen Mannestugenden, welche den neuen König Sachsens zieren, leben im Munde des ganzen deutschen Volkes. Er hat vor seinem verbliebenen Vater voraus, daß seine Jugend und Manneskraft in die moderne Zeit fällt, daß er deutsche Heere gegen den Erbfeind geführt und die Grundlage des deutschen Staates persönlich mit erstritten hat. Möge ein langer blühender Friede dem Könige für das lohnen, was der Kronprinz uns errang. Möge ihn die Liebe des Landes und das gute Einvernehmen mit den Gewalten des Reiches stets so treu geleiten wie seinen heimgegangenen Vater!

## Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von Dr. Jos. P. Thompson.

Der ebenso verständnißvolle und unparteiische, als klare und anerkennende Artikel Prof. S. Jacobi's in den Grenzboten III. S. 441. über obiges Thema verdient den warmen Dank des Verfassers jenes kleinen Buches, an dessen Hand die betreffenden Bemerkungen gemacht waren, erfordert aber zu gleicher Zeit einige Nachträge, die in dem Werke selbst nicht Platz gefunden haben. Zunächst bittet der Autor zu bemerken, daß er nicht Baptist ist, sondern sein ganzes Leben lang zur congregationalistischen Kirche gehört hat, einer Kirchengemeinde die augenscheinlich in Deutschland wenig gekannt wird. Congregationalisten würden zwar dem Wortsinne nach auch die Baptisten wie die Unitarier genannt werden können, da in beiden Religionsgesellschaften, jede Gemeinde unabhängig ist, selbständig ihre Beamten wählt, und ihre kirchlichen Angelegenheiten regelt. Doch sind Baptisten durch den besonderen Ritus ihrer Taufe, Unitarier durch ihr besonderes Dogma charakterisirt, während congregationalistische Gemeinden im eigentlichen Sinne solche sind, die neben der Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden die Kindertaufe und als Glaubensnorm das Evangelium adoptirt haben. Sie haben im Ganzen das, was in Deutschland der Protestantenverein erstrebt, nämlich Freiheit jedes Einzelnen sich über die untergeordneteren Dogmen eine eigne Meinung zu bilden, so lange der Boden des Evangeliums nicht verlassen wird.